

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Herr Heilmann gibt zur Vorlage nähere Erläuterungen ab.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Für das Gebiet der Grundstücke Rendsburger Straße 76a-78 (gerade Hausnummern) und 81-111 (ungerade Hausnummern) sowie Sedanstraße 13-25 (ungerade Hausnummern) in den Stadtteilen Gartenstadt und Stadtmitte ist ein einfacher Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit Festsetzungen nach § 9 Abs. 2 a BauGB aufzustellen. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung B-Plan Nr. 36 „Rendsburger Straße zwischen Sedanstraße und Robert-Koch-Straße“. Mit dem Bebauungsplan sollen Regelungen zur Zulässigkeit von Einzelhandelnutzungen getroffen werden. Es findet das vereinfachte Aufstellungsverfahren gemäß § 13 BauGB Anwendung.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.